

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. August 2016



---

**Siebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 23 a)

**Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf  
hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul  
für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020**

---

ten haben uns vom 27. bis 29. Mai 2016 hier in Antalya (Türkei) versammelt, um eine um-

lichen Ressourcen bergen, das das weltweite Wirtschaftswachstum, das Wohlergehen, den Wohlstand und die Ernährungs- und Energiesicherheit fördern kann. Daher wird eine gestärkte weltweite Partnerschaft, die den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder, einschließlich der Kinder, der jungen Menschen und der Frauen, Rechnung trägt, zur Sache des Friedens, zum Wohlstand, zur Armutsbeseitigung und zur nachhaltigen Entwicklung für alle beitragen.

5. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf die volle, wirksame und rasche Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul. Wir bekräftigen außerdem unsere Verpflichtung



### **Infrastruktur und Energie**

14. Wir betonen, dass die Entwicklung einer nachhaltigen und belastbaren materiellen Infrastruktur, die Förderung einer nachhaltigen Industrialisierung und von Innovationen wichtige Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind. Dabei sind Investitionen und Technologieentwicklung in erheblichem Umfang unverzichtbar, unter anderem über öffentlich-private Partnerschaften, innovative Finanzierung und regionale Integration, unterstützt durch geeignete und transparente nationale Politiken, Verfahren, Institutionen und Vorschriften, die ein förderliches Investitionsklima schaffen. Darüber hinaus ist es für die Infrastrukturentwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern weiterhin unabdingbar, dass die Entwicklungspartner mehr finanzielle und technische Unterstützung für Infrastrukturentwicklung und -management in den am wenigsten entwickelten Ländern leisten und die Anstrengungen dieser Länder weiter unterstützen, das grundlegende Investitionsklima zu stärken, Wissenschaft, Technologie und Innovationen zu fördern und den Transfer der entsprechenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Technologien für die Infrastrukturentwicklung zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen zu erleichtern.

15. Wir betonen, dass der Strukturwandel in den am wenigsten entwickelten Ländern durch das akute Energiedefizit stark erschwert wird. Oft gibt es keinen Energiezugang, weil die finanziellen Mittel, die Technologie und die Infrastruktur für die Energiegewinnung und -versorgung, eine angemessene Regulierung sowie wirtschaftliche und technische Kompetenzen fehlen. Auch die Vermittlung von Fertigkeiten und der Ausbau der Kapazitäten lokaler Unternehmen zur Bereitstellung hochwertiger Güter und Dienstleistungen auf wirtschaftlich tragfähiger Grundlage sind wichtig, um inklusive Energiesysteme zu schaffen, die auch ländliche Gebiete und die ärmsten Bevölkerungsteile erreichen. Die Bewältigung dieser Probleme wird entscheidend dafür sein, bis 2030 allen Menschen den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu verschaffen. Dieser Zugang ist eine wichtige Grundlage und ein wichtiger Multiplikator der Entwicklung, der die Entwicklung des Privatsektors fördern, den Aufbau von Produktionskapazitäten stärken, den Handel ausweiten und den Zugang zu besseren sozialen Diensten und Ernährungssicherheit fördern kann. Die Gewährleistung des technologischen Fortschritts ist ebenfalls äußerst wichtig, wenn es darum geht, dauerhafte Lösungen für wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen zu finden, wie etwa die Gewährleistung produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die Förderung der Energieeffizienz.

### **Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Nahrung und ländliche Entwicklung**

16. Wir erkennen an, dass Fortschritte bei der Entwicklung des Agrarsektors und der damit zusammenhängenden Industrien, die in den meisten der am wenigsten entwickelten

wicklung, der fehlende Zugang zu Finanzdienstleistungen, einschließlich Versicherungen, das schlechte Investitionsklima, die unzureichende Unterstützung bei der Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten, die Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten, eine öffentliche Lagerhaltung, die die Ernährungssicherheit beeinträchtigt, sowie wiederkehrende wirtschaftliche Schocks, beispielsweise Preisschwankungen. Wir stellen fest, dass weniger als 7 Prozent der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder in die Landwirtschaft fließen. Zudem leidet die landwirtschaftliche Entwicklung weiter unter den nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen, unberechenbareren Wetterverhältnissen, Bodendegradation, Salzeinbrüchen, dem Ansteigen des Meeresspiegels und der Küstenerosion, der sinkenden Verfügbarkeit und Qualität von Wasser aufgrund häufigerer Dürren und Überschwemmungen und der Boden- und Wasserverschmutzung. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, gemeinsam diese Herausforderungen in den am wenigsten entwickelten Ländern anzugehen. Wir stellen außerdem fest, dass die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen und eine sektorübergreifende Wasser-, Ernährungs- und Energiewirtschaft unverzichtbar sind, um Synergieeffekte zu steigern und Zielkonflikte zu überwinden.

### **Wirtschaft, Handel und Investitionen**

18. Wir sind über die seit 2011 rückläufigen Wachstumsraten der am wenigsten entwickelten Länder besorgt und betonen, wie wichtig es ist, diesen Trend umzukehren. Wie im Aktionsprogramm von Istanbul festgehalten, sind Handel und Investitionen wichtige Triebkräfte des Wirtschaftswachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Strukturwandels. Da die Armutsminderung nicht mit dem Wirtschaftswachstum Schritt hält, besteht die Herausforderung auch darin, parallel zur nachhaltigen Entwicklung ein inklusives Wachstum zu fördern, einschließlich durch die Stärkung aller Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter.

19. Wir stellen fest, dass sich der Zugang für Erzeugnisse aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu den Märkten einiger Entwicklungsländer in den vergangenen fünf Jahren etwas verbessert hat. Wir bekunden unsere Besorgnis darüber, dass die Ausfuhren der am wenigsten entwickelten Länder nach wie vor zumeist auf einige Grundstoffe konzentriert sind, die für Rohstoffpreisschwankungen und exogene wirtschaftliche und umweltbezogene Schocks anfällig sind. Der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Ausfuhren blieb stagnierend und fiel von 1,1 Prozent 2014 auf 0,97 Prozent 2015, also auf ein Niveau, das weit unter dem im Aktionsprogramm von Istanbul genannten Ziel einer Verdoppelung ihres Anteils an den weltweiten Ausfuhren bis 2020 liegt. Wir erkennen an, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem von entscheidender Bedeutung für die Förderung der Exportdiversifizierung, des Handels und des Wirtschaftswachstums ist.

20. Wir sind besorgt darüber, dass der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den Zuflüssen an weltweiten ausländischen Direktinvestitionen mit 1,9 Prozent gegenüber 2013 nahezu unverändert ist und dass sich die ausländischen Direktinvestitionen zugunsten am wenigsten entwickelter Länder weiter auf einige wenige Länder konzentrieren, die reich an Bodenschätzen sind. Wir betonen, dass die Diversifizierung der Wirtschaft und ein förderliches Umfeld für Investitionen auf allen Ebenen sowie stärkere und gezieltere politische und sonstige Maßnahmen seitens der am wenigsten entwickelten Länder, der Ursprungsländer ausländischer Direktinvestitionen, internationaler Organisationen und anderer Interessenträger den Zustrom ausländischer Direktinvestitionen in die am wenigsten entwickelten Länder in den kommenden Jahren erheblich erhöhen können.

21. Wir sind uns dessen bewusst, dass produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle weiter ein zentrales Ziel makroökonomischer und fiskalpolitischer Maßnahmen sind, damit der Nutzen des Wachstums alle Menschen, insbesondere die Ar-

zur raschen Ausweitung der produktiven Beschäftigung in den am wenigsten entwickelten Ländern führen und den Beitrag der Frauen und der jungen Menschen zum Wirtschaftswachstum und zur Armutsminderung optimieren.

### **Gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen und menschliche Entwicklung**

22. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, Transparenz, demokratische Partizipation, Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene, menschliche Entwicklung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen für die Verwirklichung von Frieden, Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern unabdingbar sind. Seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms von Istanbul haben die am wenigsten entwickelten Länder auf diesen Gebieten zwar gewisse Fortschritte erzielt, doch bedarf es nach wie vor erheblicher Anstrengungen. Mehrere der am wenigsten entwickelten Länder haben sich der Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln angeschlossen, und wir begrüßen ihre Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass ihre jeweilige Regierung und Verwaltung offener, rechenschaftspflichtiger und bürgernäher werden. Zweiundvierzig der am wenigsten entwickelten Länder sind inzwischen Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption<sup>9</sup>. Bei der Verwirklichung einer Grundschulbildung für alle wurden erhebliche Fortschritte erzielt, darunter die Geschlechterparität in einem Drittel der am wenigsten entwickelten Länder. Fast 20 Prozent aller Parlamentsabgeordneten in den am wenigsten entwickelten Ländern sind Frauen. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich sind, wenn Frauen und Mädchen die volle Verwirklichung ihrer Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden.

23. Wir sind uns dessen bewusst, dass gut ausgebildete und qualifizierte Menschen wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern leisten können. Bei der Erreichung des Ziels der Grund- und Sekundarschulbildung für alle wurden zwar große Fortschritte erzielt, doch es bleibt noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass die mehr als 24 Millionen Kinder im Grundschulalter und die 22 Millionen Jugendlichen im Alter für die untere Sekundarstufe, die in den am wenigsten entwickelten Ländern nicht zur Schule gehen, Zugang zu hochwertiger Bildung erhalten. Darüber hinaus müssen die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner durch verstärkte Anstrengungen eine hochwertige Bildung gewährleisten, die allen Lernenden die Fertigkeiten vermittelt, die sie für den Zugang zu Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit benötigen.

24. Wir stellen fest, dass es außerdem stärkerer Anstrengungen bedarf, um das Engagement und Potenzial junger Menschen zu erhöhen. Sie müssen die Chance erhalten, zu lernen, zu arbeiten, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und zum Aufbau inklusiver, friedlicher und gewaltfreier Gesellschaften beizutragen. Insbesondere muss aktiv dafür gesorgt werden, dass alle jungen Menschen, einschließlich Mädchen, Gelegenheiten zu lebenslangem Lernen nutzen können und gleichberechtigten Zugang zu einer hochwertigen Bildung auf allen Ebenen, der frühkindlichen Erziehung ebenso wie der Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung und der technischen und beruflichen Ausbildung genießen. In dieser Hinsicht nehmen wir mit Besorgnis davon Kenntnis, dass die Geschlechterparität beim Zugang zur Sekundarschulbildung, beim Verbleib an den Schulen und beim Abschluss dieser Bildung noch nicht herbeigeführt ist.

---

<sup>9</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2014 II S. 762; LGBI. 2010 Nr. 194; öBGBI. III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

### **Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen**

25. Wir sind uns dessen bewusst, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Schranken abzubauen, denen sich Frauen und Mädchen im Hinblick auf die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und den Zugang zu einem sicheren Bildungsumfeld, hochwertiger Bildung, Strafjustizsystemen, Gesundheitsdiensten, einschließlich auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung ebenso wie im Hinblick auf die Gleichberechtigung mit Männern in Bezug auf wirtschaftliche Chancen gegenübersehen, darunter Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, Unternehmertätigkeit, Beteiligung am Handel, Zugang zu Produktionsmitteln und Eigentum daran, einschließlich Grund und Boden und anderer Vermögensformen, Darlehen, Erbschaften, natürlicher Ressourcen und geeigneter neuer Technologien. Zudem sind Frauen und Mädchen den Auswirkungen des Klimawandels stärker ausgesetzt. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit verstärkt auf die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und Mädchen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen sowie auf die Beseitigung von Diskriminierung, allen Formen von Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, darunter Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat und die Verstümmelung weiblicher Genitalien, richten.

26. Wir bekräftigen, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung und die volle Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen für die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und gerechten Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung unverzichtbar sind. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Geschlechterperspektive systematisch in die Formulie-

## **Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeit**





42. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass echte, wirksame und dauerhafte Multi-Akteur-Partnerschaften bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle spielen können. Wir werden den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den Interessenträgern, einschließlich Regierungen, Unternehmen, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, in den Sektoren fördern, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen, und die von den Ländern getragenen Prioritäten und Strategien unterstützen. Gleichzeitig verpflichten wir uns, ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben, um die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung effektiver zu machen.

43. Wir befürworten den Ausbau der nationalen Statistikkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern, mit Unterstützung und Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft, um die Verwendung und die Verfügbarkeit hochwertiger, aktueller und verlässlicher nach Geschlecht, Alter, geografischer Lage, Einkommen, Rasse und Ethnizität, Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung und anderen im nationalen Kontext relevanten Charakteristika aufgeschlüsselter Daten, die für eine effiziente Politikgestaltung und eine wirksame Weiterverfolgung und Überprüfung notwendig sind, erheblich zu erhöhen. Wir ermutigen die am wenigsten entwickelten Länder, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um die für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Aktionsprogramms von Istanbul auf nationaler und lokaler Ebene derzeit verfügbaren Statistiken und Daten zu bewerten, Datendefizite zu ermitteln und Statistikkapazitäten aufzubauen, um sicherzustellen, dass für Statistiken und die Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verlässliche Daten vorliegen. Die Entwicklungspartner und die zuständigen internationalen Organisationen sollen den am wenigsten entwickelten Ländern durch internationale Zusammenarbeit, einschließlich technischer und finanzieller Unterstützung, bei diesem Unterfangen behilflich sein, und die Partnerschaften werden zu dieser Zusammenarbeit ermutigt.

#### **Aufbau von Produktionskapazitäten**

44. Wir erkennen an, wie wichtig der Aufbau von Produktionskapazitäten als entscheidender Motor der Entwicklung und des Aufrückens der am wenigsten entwickelten Länder ist, und fordern diese Länder durch inter-

Geist der gegenseitigen Verantwortung für Entwicklungsergebnisse durch konkrete und umfassende Maßnahmen im Rahmen internationaler Partnerschaft unterstützt werden müssen.

46. Wir fordern sowohl die am wenigsten entwickelten Länder als auch ihre Entwicklungspartner nachdrücklich auf, besser abgestimmte und ehrgeizigere Anstrengungen zur Erreichung des im Aktionsprogramm von Istanbul gesteckten Ziels zu unternehmen, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen. Es ist zudem wichtig, das Aufrücken nicht als einen Endpunkt, sondern als ein entschlossenes Streben nach besserer und nachhaltigerer wirtschaftlicher Entwicklung und einem förderlichen und inklusiven Strukturwandel anzusehen. Wir betonen, dass ein erfolgreicher Übergang auf einer nationalen Strategie für den reibungslosen Übergang beruhen muss, die jedes aufgerückte Land selbst erarbeitet hat. Wir ermutigen die Entwicklungs- und Handelspartner und das System der Vereinten Nationen, die Umsetzung von Übergangsstrategien für die am wenigsten entwickelten Länder sowie für den reibungslosen Übergang aufgerückter Länder weiter zu unterstützen und abrupte Kürzungen der öffentlichen Entwicklungshilfe oder der technischen Hilfe, die sie den aufgerückten Ländern gewähren, zu vermeiden.

47. Wir bitten die Entwicklungs- und Handelspartner, zu erwägen, auf bilateraler Ebene einem aufgerückten Land dieselben Handelspräferenzen zu gewähren, die es vorher als eines der am wenigsten entwickelten Länder erhielt, oder sie stufenweise zu reduzieren, um ihre abrupte Verringerung zu vermeiden.

48. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig die Überprüfung der Kriterien für das Aufrücken der am wenigsten entwickelten Länder durch den Ausschuss für Entwicklungspolitik ist. Wir empfehlen umfassende Überprüfungen, die allen Aspekten des sich wandelnden internationalen Entwicklungskontexts, einschließlich der relevanten Agenden, Rechnung tragen.

### **Infrastruktur und Energie**

49. Wir verweisen auf das im Aktionsprogramm von Istanbul gesteckte Ziel, die gesamte Pro-Kopf-Versorgung mit Primärenergie in den am wenigsten entwickelten Ländern auf dasselbe Niveau wie in anderen Entwicklungsländern anzuheben, den Anteil erneuerbarer Energiequellen an der Stromerzeugung bis 2020 erheblich zu erhöhen und die Kapazitäten in der Energieerzeugung, dem Handel mit Energie und der Energieverteilung auszubauen, um bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern. Wir stellen fest, dass die Infrastrukturfinanzierung und der allgemeine Zugang zu moderner Energie, auch unterhalb der nationalen Ebene, nach wie vor eine große Herausforderung für die am wenigsten entwickelten Länder darstellen.

50. Wir betonen außerdem, dass den am wenigsten entwickelten Ländern während der (2011-2024) sowie innerhalb des Rahmens der kürzlich abgehaltenen Forums über nachhaltige Energie für alle und des Globalen Infrastrukturforums besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, um das Ziel, bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, zu verwirklichen und den Infrastrukturbedarf der am wenigsten entwickelten Länder zu decken.

51. Wir fordern die Entwicklungspartner auf, die am wenigsten entwickelten Länder auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, den Energiesektor im Hinblick

an der Energieversorgung und die Steigerung der Energieeffizienz den Energiezugang in den am wenigsten entwickelten Ländern stützen können. Ein wirksamer und effizienter Weg zur Verbesserung des Energiezugangs der Armen besteht darin, eine netzunabhängige Stromversorgung zu unterstützen. Wir werden daran arbeiten, ausreichende Unterstützung bereitzustellen und den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern, die Infrastruktur auszubauen und die Technologie für eine moderne und nachhaltige Energieversorgung der am wenigsten entwickelten Länder zu modernisieren.

52. Wir werden Pläne für Investitionen in belastbare und hochwertige Infrastrukturen in unsere nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung einbetten und zugleich auch ein förderliches Umfeld im Inland stärken. Wir bekräftigen unsere Zusage, im Einklang mit den sektor- und entwicklungsbedingten Bedürfnissen und Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder verstärkt finanzielle und technische Unterstützung für die Infrastrukturentwicklung bereitzustellen und, wenn angezeigt, Finanzmittel zu Vorzugsbedingungen einzusetzen, um andere Finanzierungsquellen für Infrastrukturentwicklung und -management aufzutun und zu nutzen. Wir werden den am wenigsten entwickelten Ländern technische und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ihrer Pläne in ein konkretes Projektportfolio und für einzelne durchführbare Projekte bereitstellen, einschließlich Machbarkeitsstudien, der Aushandlung komplexer Verträge und des Projektmanagements.

53. Wir empfehlen die Verwendung aller Formen von Finanzierung, Instrumenten und Mechanismen, darunter Inlandsressourcen, private Mittel, öffentliche Entwicklungshilfe auf Zuschussbasis und andere Formen internationaler Entwicklungszusammenarbeit, öffentlich-private Partnerschaften, konzessionäre und nichtkonzessionäre Darlehen, Mischfinanzierungen, Zweckgesellschaften, regresslose Projektfinanzierungen, Instrumente zur Risikominderung, Korbfinanzierungsstrukturen und andere innovative Ansätze. Wir bitten die Institutionen der Entwicklungsfinanzierung und die Entwicklungspartner, eine größere und stärker koordinierte Rolle bei Investitionen in Infrastrukturprojekte in den am wenigsten entwickelten Ländern, bei der Risikominderung und -teilung und der Bereitstellung von Garantien zu übernehmen.

#### **Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Nahrung und ländliche Entwicklung**

54. - Initiative des Generalsekretärs und empfehlen die Erhöhung nachhaltiger und verantwortungsvoller innerstaatlicher wie internationaler Investitionen in nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung, die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen, unter anderem mittels internationaler öffentlich-privater Zusammenarbeit im Bereich der ländlichen und städtischen Infrastruktur, der Nahrung, der Sicherung von Landnutzungs- und -besitzrechten, der Agrarforschung und entsprechenden Beratungsdienste, des Zugangs zu Märkten und Finanzmitteln, insbesondere für Kleinbauern, des Baus von Bewässerungsanlagen, der Technologieentwicklung und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, der Förderung resilienter und nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden und der Verminderung von Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung. Wir bekräftigen die Verpflichtung, die Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und bis 2030 den wirtschaftlichen Nutzen zu erhöhen, der den kleinen Inselentwicklungsländern und Küstenstaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen erwächst, unter anderem durch Nachhaltigkeit in der Fischereibewirtschaftung, der Aquakultur und dem Tourismus.

55. Wir verpflichten uns ferner darauf, durch eine verstärkte nationale, regionale und lokale Entwicklungsplanung, einschließlich eines integrierten Ansatzes für verträgliche Wasserwirtschaft und stärkerer Anstrengungen zum Schutz und zur Bewahrung des Weltkultur- und -naturerbes, starke wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten zu unterstützen. Wir werden uns außerdem bemühen, vermehrt in wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der menschlichen Ernährung, auch in Notsituationen, zu investieren, und dabei besonderes Gewicht auf







die sich mit Risikoversicherungen und -garantien sowie mit technischer und beratender Unterstützung für Verhandlungen und Streitbeilegung in Investitionsfragen befassen.

### **Gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen**

72. Wir erinnern an das Ziel des Aktionsprogramms von Istanbul, durch die Stärkung demokratischer Prozesse und Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, die Erhöhung der Effizienz, Kohärenz, Transparenz und Teilhabe, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und die Verringerung der Korruption eine bessere Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen zu erreichen und die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder stärker zu befähigen, eine wirksame Rolle bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Länder zu übernehmen. Die Förderung der Teilhabe, die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Jugendlichen und der Frauen und die Stärkung kollektiven Handelns werden zur Armutsbeseitigung und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. In diesem Zusammenhang ermutigen wir die am wenigsten entwickelten Länder zu einer breiten Mitwirkung an Partnerschaften und anderen internationalen Übereinkünften und Initiativen, soweit angezeigt, beispielsweise am Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft. Wir nehmen außerdem Kenntnis von der Arbeit der Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Ferner fordern wir die am wenigsten entwickelten Länder auf, sofern sie es noch nicht getan haben, ihr innerstaatliches Recht mit ihren konkreten Verpflichtungen als Mitglieder oder Vertragsstaaten aller einschlägigen internationalen Übereinkünfte in Einklang zu bringen.

73. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht ohne Frieden und Sicherheit verwirklicht werden kann und dass Frieden und Sicherheit ohne eine nachhaltige Entwicklung bedroht sind. In dieser Hinsicht erkennen wir an, dass die Herausforderungen, die Konflikte für die Entwicklung darstellen, die Entwicklungsfortschritte nicht nur hemmen, sondern sie um Jahrzehnte zurückwerfen können. Wir fordern daher die am wenigsten entwickelten Länder auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der Entwicklungspartner die erforderliche Resilienz aufzubauen, um in ihren Ländern und Regionen die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, die am wenigsten entwickelten Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen und insbesondere diejenigen, die unter interner und grenzüberschreitender Gewalt, vor allem der Bedrohung durch den gewalttätigen Extremismus und internationalen Terrorismus, leiden, im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung bei der Herbeiführung einer friedlichen und niemanden ausschließenden Gesellschaft zu unterstützen. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass Frauen die Friedenskonsolidierung und Staatsbildung mitgestalten.

### **Menschliche und soziale Entwicklung, Kinder und Jugendliche**

74. Wir erkennen an, dass eine hochwertige Bildung und berufliche Qualifizierung die Grundlage für lebenslanges Lernen und eine umfassendere menschliche Entwicklung schaffen. Daher unterstützen wir die globale Verpflichtung darauf, allen Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern, auch den ärmsten und schwächsten, eine hochwertige Bildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe zu vermitteln, und bekräftigen die Entschlossenheit, die Fach- und Berufsausbildung sowie die Hochschulbildung zu verbessern und dabei den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Männer zu gewährleisten. Wir bekräftigen außerdem, dass Investitionen in Humanressourcen und institutionelle Kapazitäten zur Gewährleistung einer diversifizierten und resilienten Volkswirtschaft mit einem breiten Spektrum von Sektoren erforderlich sind, um die wirtschaftliche Volatilität der Länder zu verringern und ihnen zu ermöglichen, von der demografischen Dividende zu profitieren. Fach- und Berufsausbildungs- und -qualifizierungsprogramme müssen den Bedürfnissen lokaler Unternehmen Rechnung tragen und einen Bestand an qualifizierten Arbeitskräften schaffen, was wiederum den Unternehmen helfen kann, in die Technologien zu investieren, die notwendi

gewogenen Vertretung der Geschlechter beim Besuch von Sekundar- und Hochschulen und bei den entsprechenden Bildungsabschlüssen bemühen. In dieser Hinsicht fordern wir die Entwicklungspartner erneut auf, auch weiterhin Stipendien und Hochschulplätze für Studierende und Auszubildende aus den am wenigsten entwickelten Ländern bereitzustellen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Unternehmensführung und Volkswirtschaft, und gegebenenfalls die Hochschulen zu ermutigen, dies zu tun.

75. Wir sind uns dessen bewusst, dass es noch nie so viele Menschen unter 25 Jahren gab wie heute. Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer sind wichtige Träger des Wandels zugunsten einer besseren Zukunft, und wenn sie selbstbestimmt handeln können, verfügen sie über ein enormes Potenzial, ihre eigenen Interessen und die ihrer Gemeinschaften zu vertreten. Wir werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen fördern und schützen, ihnen mehr Chancen auf produktive Teilhabe eröffnen und auf die Beendigung aller Formen von Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen hinwirken, darunter Ausbeutung, Menschenhandel, Folter und andere schädliche Praktiken wie die Verstümmelung weiblicher Genitalien, Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat. Wir fordern alle Länder auf, das Engagement von Kindern und Jugendlichen als aktiven Mitgliedern der Weltgemeinschaft



## **Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung aufbzeit**

**Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene**









**Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf  
hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul  
für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020**